

Einladung

zur

5. Sitzung am Mittwoch, dem 20.05.2020, 13.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/42](#) -
dazu: - [Vorlage 7/237](#) -
2. **Polizeieinsatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl am 16. April 2020**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/309](#) -
3. **Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/310](#) -
4. **Arbeitsweise der Staatsanwaltschaften bei Mehrfachtätern**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/311](#) -
5. **Messerstecherei in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl in der Nacht zum 9. April 2020**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/312](#) -
6. **Vorfälle in Zusammenhang mit der Quarantäneanordnung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl in der 19. und 20. Kalenderwoche**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/313](#) -

7. **Anforderung der Bundeswehr in Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/314](#) -
8. **Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde der Waldgenossenschaft Kella u.a. - VerfGH 46/19 -**
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO
- [Vorlage 7/47](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/194 /286 /287](#) -
- hier: Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO
9. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss- Sitzungen**
- [Vorlage 7/317](#) -

Möller
Vorsitzender

Hinweis: Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Landtagspräsidentin vom 9. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 19. März 2020 für die Allgemeinheit gesperrt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs und sein beauftragtes Mitglied des Kollegiums sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren wird um eine Begrenzung der Sitzungsteilnehmer auf die notwendige Anzahl gebeten. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium hinterlegen.